

Das Urteil im Zivilprozess

Urteilsfindung und Urteilsabfassung
in der Tatsacheninstanz

Von

Dr. Christian Balzer

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D., Düsseldorf

und

Dr. Bianca Walther

Richterin, Amtsgericht Düsseldorf

3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über dnb.d-nb.de abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
[ESV.info/978 3 503 17719 6](http://ESV.info/978%203%20503%2017719%206)

1. Auflage 2003
2. Auflage 2007
3. Auflage 2018

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 17719 6
eBook: ISBN 978 3 503 17720 2

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2018
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen
der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch
bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht
sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm
Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706.

Satz: multitext, Berlin
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Hubert & Co., Göttingen

Vorwort zur dritten Auflage

Seit Erscheinen der Voraufgabe sind einige Vorschriften geändert oder aufgehoben worden und andere an ihre Stelle getreten. Besonders einschneidend sind die Aufhebung aller Vorschriften des 6. Buches der ZPO (§§ 606–687) und die Verlagerung der Familiensachen in das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG). Damit sind gemäß §§ 38 Abs. 1, 113 FamFG die Familiensachen aus der Welt von „Urteil“ und „Zivilprozess“ entfernt – aber nur begrifflich. Die Methoden der Entscheidungsfindung und -formulierung und die sprachliche Gestaltung einer richterlichen Entscheidung sind im Familienverfahren nicht anders als im Zivilprozess. Deshalb wird auch in dieser Auflage wiederholt auf einen Fall aus dem Familienrecht zurückgegriffen und werden Vorschriften aus dem FamFG herangezogen. So wird die Lektüre der dritten Auflage auch für den Familienrichter nützlich sein.

Wenngleich seit der Voraufgabe der Gendertrend weit fortgeschritten ist, halten wir uns bei der Bezeichnung der handelnden Rechtsprechungsorgane nach wie vor an die gesetzliche Nomenklatur: der Rechtsanwalt, der Richter, der Sachverständige.

Die in Kursivschrift wiedergegebenen Textstellen sind wie in den Voraufgaben nahezu ausnahmslos gerichtlichen Entscheidungen entnommen. Wie dort beziehen sich Belegzitate weit überwiegend auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Das liegt daran, dass die mit Abstand meisten veröffentlichten Entscheidungen vom BGH stammen. Als Fundstelle wird stets die NJW als die wohl meistgelesene Fachzeitschrift genannt. Um dem Leser die Nutzung anderer Fundstellen (z.B. Internetseite des BGH) zu erleichtern, wird in einem neuen Anhang jede zitierte Entscheidung nach Datum und Aktenzeichen beschrieben.

Düsseldorf, im November 2017

Christian Balzer
Bianca Walther

Vorwort zur zweiten Auflage

Dieses Buch wendet sich in erster Linie an junge Richter und solche, die die beste Form, Urteile zu schreiben, noch suchen. Der junge Richter ist mit der Relationstechnik als dem Abbild richterlicher Denkarbeit vertraut. In einem schwierigen Staatsexamen hat er bewiesen, dass er Zivilurteile abzufassen versteht. Aber die tägliche Praxis stellt ihn immer wieder vor Probleme, denen er in der kurzen Referendarausbildung bei einem Zivilgericht nicht begegnet ist. Das Buch soll ihm helfen, sein umfangreiches Wissen richtig anzuwenden und Fehler zu vermeiden. Dieses Anliegen bestimmt den Aufbau der Abhandlung. Fehler kann man nur vermeiden, wenn man sie kennt. Deshalb ist Ausgangspunkt oder Gegenstand vieler Betrachtungen der Fehler, der Missgriff, die eingeschlifene Gewohnheit, die neuzeitlichen Anforderungen oder gar geänderten Prozessnormen nicht mehr genügt. Der Kritik folgen – meist anhand von Textbeispielen – Vorschläge, wie man es besser machen kann. Die Vorschläge sind die Frucht meiner mehr als vier Jahrzehnte umspannenden Tätigkeit eines Zivilrichters, Schiedsrichters, Schlichters und Mitarbeiters in Anwaltskanzleien.

Wann ist ein Zivilurteil fehlerfrei? Es soll der unterliegenden Partei erklären, warum sie unterliegt. Es soll sich mit ihren Argumenten auseinandersetzen, anstatt sie mit Leerformeln abzuspiesen. Dabei soll der Richter auch die Teile der §§ 313 ff. und 540 ZPO beachten, mit denen der Gesetzgeber ihm Arbeit ersparen will. Schließlich muss die Sprache des Urteils hohen Ansprüchen genügen. Sie muss logisch sein, denn die Sprache ist das Vehikel des Gedankens; und die Sprache muss klar und knapp sein, damit die Beteiligten sie verstehen und der Richter zu rationeller Arbeitsweise findet. Richter und mittelbar auch Anwälte mag dieses Buch daran erinnern, welche Möglichkeiten des Ausdrucks und der Überzeugung eine Schreibweise birgt, die auf Modewörter verzichtet und bei der auch der Satzbau und die Satzfolge durchdacht sind.

Ein Rezensent der Voraufgabe hat geäußert, das Werk sei als „Nachschlagewerk zu Einzelfragen“ auch für Referendare geeignet. Ihnen kann es dabei helfen, juristische Schreibweise zu erlernen und zu entwickeln. Vor allem dieser Leserkreis wird es begrüßen, dass in der vorliegenden zweiten Auflage Kapitel über das Urteil im Verkehrsunfallprozess sowie über Votum und Aktenvortrag angefügt wurden.

Damit die Abhandlung überschaubar bleibe, wurde auf eine tiefeschürfende Auseinandersetzung mit allen in der einschlägigen Literatur vertretenen Lehrmeinungen ebenso verzichtet wie auf Belege für Ansichten, die

sich durchgesetzt haben. Die Darlegungen – vor allem im ersten Kapitel (Urteilsfindung) – sind geprägt durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Die angeführten Zitate und Beispielsfälle sind echt. Namen und Daten und einige Währungsangaben wurden allerdings geändert.

Das Deutsche Richtergesetz unterscheidet nicht zwischen Richterinnen und Richtern. Es kennt nur „den Richter“. Diesem Sprachgebrauch schließe ich mich an, teils, weil vom Richter als Organ der Rechtspflege die Rede ist, teils weil es dazu beiträgt, die Anonymität der Richter, deren Entscheidungen kritisiert werden, zu wahren.

In diesem Buch ist viel von Äußerlichkeiten die Rede: vom Urteilsstil, vom Aufbau des Tatbestands und der Entscheidungsgründe, von Schreibweisen. Dabei handelt es sich aber nur um Wegbeschreibungen. Sie dürfen nicht den Blick auf das Ziel richterlicher Tätigkeit verstellen: den Rechtsfrieden durch Anhörung und Bescheidung der Parteien herzustellen und dabei um Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit bemüht zu sein.

Herr Dr. Hubert Just, Präsident des Landgerichts Duisburg, hat mich zu diesem Buch ermutigt und mir mit vielen kritischen Hinweisen geholfen. Dafür bin ich ihm sehr dankbar.

Kein Buch ist ohne Mängel. Deshalb wird der Leser gebeten, Verbesserungsvorschläge und Kritik nicht zurückzuhalten.

Düsseldorf, im Mai 2007

Christian Balzer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur dritten Auflage	5
Vorwort zur zweiten Auflage	7
Abkürzungsverzeichnis	19

KAPITEL I Urteilsfindung

1. Der Klageantrag und seine Überprüfung.....	21
2. Schlüssigkeit des Klagevortrags	24
2.1 Normative Tatbestandsmerkmale.....	25
2.2 Der Vorwurf der Widersprüchlichkeit des Klagevortrags	25
2.2.1 Widerspruch zwischen Haupt- und Hilfstatsachen	25
2.2.2 Wechsel des Parteivortrags. Einander widersprechende Haupttatsachen.....	26
2.3 Der Vorwurf von Substantiierungsmängeln	27
2.3.1 Individualisierung des Streitgegenstands	27
2.3.2 Fehlen von Haupttatsachen und Auslegung	28
2.3.3 Fehlen von Begleitumständen	29
2.3.4 Ausforschungsbeweis.....	31
Vermutungen als Vortragsgrundlage	32
Unwahrscheinlichkeit des Vortrags	32
2.3.5 Behauptungen „ins Blaue hinein“ oder „aufs Geratewohl“ ...	33
2.4 Folgerungen	33
3. Die Einlassungen des Beklagten (Erheblichkeitsprüfung) ..	33
3.1 Die Verteidigungsmittel des § 138	34
3.1.1 Die Erklärung mit Nichtwissen	34
3.1.2 Das Bestreiten.....	37
3.1.2.1 Gegenstand des Bestreitens	37
3.1.2.2 Vollständigkeitsgebot.....	37
3.1.2.3 Einfaches Bestreiten – Substantiierendes Bestreiten	37
3.1.2.4 Unzulässiges Zurückweisen bestreitenden Vorbringens	38
Pauschalformeln	38
Fehlen von Begleitumständen und Umfeldtatsachen	40
„Überholtes“ Bestreiten.....	40

Eigene Handlungen oder Wahrnehmungen des Beklagten.	41
<i>Beteiligung des Beklagten „an sich“</i>	41
<i>Handlungen und Wahrnehmungen des beteiligten Beklagten</i>	43
3.1.2.5 Zusammenfassung der Grundsätze und die Ausnahmen	46
Grundsätze	46
Ausnahmen: Nötige Substantiierung des Bestreitens	47
Negative Tatsachen.	47
Anscheinsbeweis – zu entkräftende Vermutungen	48
Wissensvorsprung des Bestreitenden	50
3.2 Einreden – Widerlegung von Vermutungen.	50
3.3 Gesamterheblichkeit.	53
4. Tatsachenfeststellung (Beweiswürdigung)	53
4.1 Gegenstand der Tatsachenfeststellung	53
4.2 Prinzipien der Tatsachenfeststellung	53
4.3 Technik der Beweiswürdigung: Beweisfragen und Beweisantworten.	54
4.4 Die Tragfähigkeit bejahender Beweismittel	55
4.4.1 Beweis durch Augenschein (§§ 371 ff.)	55
4.4.2 Urkundenbeweis (§§ 415 ff.)	55
4.4.3 Sachverständigengutachten (§§ 402 ff.)	56
4.4.4 Amtliche Auskunft	56
4.4.5 Aussagen von Zeugen und Parteien	56
Aussageimmanente Schwächen	56
Kriterien für die Glaubhaftigkeitsprüfung.	57
Negative Kriterien	58
Positive Kriterien (Realitätskriterien).	60
5. Die Kostenentscheidung.	62
5.1 Gegenstand der Kostentscheidung	62
5.2 Der Grundsatz der Einheitlichkeit der Kostenentscheidung	64
5.3 Kostenentscheidung nach Erledigungserklärung (§ 91a)	66
5.4 Kostenentscheidung nach gerichtlichem Vergleich	66
5.5 Kostenentscheidung nach Zurücknahme (§§ 269 Abs. 3, 516 Abs. 3).	67
5.6 Kostenentscheidung im erstinstanzlichen Urteil	69
5.6.1 § 91 ZPO	69
5.6.2 § 93 ZPO	69
5.6.3 § 92 Abs. 1 ZPO	70
Kostenaufhebung (§ 92 Abs. 1 S. 1 – erste Alternative –)	70
<i>Quotierung: Brüche oder Prozentzahlen?</i>	71
<i>Kostentrennung</i>	73
<i>Ermittlung der Kostenquote</i>	73

Inhaltsverzeichnis

5.6.4	§ 92 Abs. 2 Nr. 1 ZPO	76
	§ 92 Abs. 2 Nr. 2 ZPO	78
5.6.5	§ 100 ZPO: Beteiligung von mehr als zwei Parteien am Rechtsstreit	78
	<i>Verfahrensgebühr (VV 3101)</i>	80
	<i>Terminsgebühr (VV 3104)</i>	81
5.6.6	§ 344 ZPO	82
5.7	Kostenentscheidung im Berufungsurteil	83
6.	Vorläufige Vollstreckbarkeit	83
6.1	Geltungsbereich	83
6.2	Unerlaubte Einschränkungen der Vollstreckbarkeitserklärung	84
6.3	Grundsatz: Vorläufige Vollstreckbarkeit gegen Sicherheits- leistung des Gläubigers nach § 709	85
6.3.1	Höhe der Sicherheitsleistung	85
6.3.2	Höhe der Sicherheitsleistung bei Geldforderungen: Vereinfachung	87
6.4	Vollstreckbarkeit ohne notwendige Sicherheitsleistung des Gläubigers: § 708 ZPO	88
6.4.1	Gläubigerprivilegierung	88
6.4.2	Abwendungsbefugnis des Schuldners (§ 711)	89
6.4.3	Sicherheitsleistung des Schuldners und des Gläubigers nach § 711	90
6.4.4	Ausschluss des Schuldnerschutzes: § 713	91
6.5	Art der Sicherheitsleistung	91
6.6	Vollstreckbarkeitserklärung bei gemischten Entscheidungen	91
6.7	Vollstreckbarkeitserklärung bei gebrochenen Entscheidungen	92
6.8	Vollstreckbarkeitserklärung im Berufungsurteil	93

KAPITEL II

Die Abfassung des Urteils

1.	Die Überschrift	95
1.1	Beispiel	95
1.2	Die Kennzeichnung als Urteil	95
1.3	Differenzierung nach Urteilsarten	95
1.3.1	Die Urteilsarten unter prozessrechtlichen Gesichtspunkten	95
	Kontradiktorische und nichtkontradiktorische Urteile	95
	Endurteil – Zwischenurteil	96
	Teilurteil – Schlussurteil	96
	Vorbehaltsurteil – Urteil im Nachverfahren (Nachurteil)	97
1.3.2	Differenzierende Urteils kennzeichnungen im einzelnen	97

2.	Das Parteienrubrum	98
2.1	Bezeichnung der Parteien (§ 313 Abs. 1 Nr. 1)	98
2.2	Bezeichnung des gesetzlichen Vertreters	99
2.3	Angabe der Prozessrollen	100
2.4	Bezeichnung der Prozessbevollmächtigten	100
2.5	Nebenintervenienten (Streithelfer)	101
2.6	Ordnung des Parteienrubrums	101
2.7	Klammerverfügung	102
3.	Die Bezeichnung des Gerichts	103
4.	Die Namen der erkennenden Richter	103
5.	Der Tag des Verhandlungsschlusses	103
6.	Der Urteilstenor – Bestandteile, Formulierung, Zusammenhänge, Fehlerquellen	104
6.1	Anerkenntnisurteil (§ 307)	104
6.1.1	Das Anerkenntnis	104
6.1.2	Tenorierung	106
6.1.3	Anerkenntnisurteil in der Berufungsinstanz	107
6.2	Berufungsurteil	107
	Beispiele für Berufungsurteile (ohne Vollstreckbarkeits- erklärung)	108
6.3	Duldungsurteil	110
6.4	Erledigungsurteil	110
6.4.1	Ausgangssituation	110
6.4.2	Erledigungsausspruch durch Urteil	111
6.4.3	Klageabweisung	112
6.4.4	Zwischenurteil	112
6.5	Feststellungsurteil	113
6.6	Gestaltungsurteile	113
6.7	Grundurteil	114
6.8	Kostenentscheidung im allgemeinen	115
6.9	Leistungsurteile	117
6.10	Rechtsbehelfsbelehrung	119
6.11	Resturteil	119
	Definition	119
	Einfluss der Abschichtung auf den Tenor zur Hauptsache ...	119
	<i>Erster Rechtszug</i>	119
	<i>Zweiter Rechtszug</i>	120
	Kostenentscheidung im Resturteil	121

6.12	Teilurteil	121
6.13	Unterlassungsurteil	123
6.14	Urkunden- und Wechselurteile	125
6.15	Versäumnisurteil	127
6.15.1	Versäumnisurteil im Hauptverfahren	127
	Begriff der Säumnis	127
	<i>Fernbleiben</i>	127
	<i>Nichtverhandeln</i>	127
	Säumnisfolgen	128
6.15.2	Versäumnisurteil im schriftlichen Vorverfahren	129
6.15.3	Einspruchsverfahren	130
	Unzulässiger Einspruch	130
	Erneute Säumnis	130
	Beiderseitige Verhandlung über den Einspruch	131
6.16	Verzichtsurteil	132
6.17	Vollstreckungsabwehrurteil	133
6.18	Vorbehaltsurteil und Nachverfahren	134
6.19	Fehler bei der Vollstreckbarkeitserklärung im Allgemeinen ..	134
6.20	Urteil auf Abgabe einer Willenserklärung	135
6.21	Zinsausspruch	136
6.22	Urteile auf Leistung „Zug um Zug“	137
6.23	Zulassung von Rechtsmitteln	139
7.	Urteilsrechtfertigung: Tatbestand und Entscheidungs-	
	gründe	140
7.1	Entbehrlichkeit	140
7.1.1	Nichtkontradiktorische Urteile	140
7.1.2	Kontradiktorische Urteile	141
7.2	Der Tatbestand	142
7.2.1	Begriff	142
7.2.2	Maxime: Darstellung dem wesentlichen Inhalt nach knapp ..	142
7.2.3	Regelmäßige Gliederung des Tatbestands	145
7.2.4	Sachstand: die Geschichtserzählung	145
	Die Geschichtserzählung gibt den Grundsachverhalt wieder .	145
	Die Parteien benötigen keine Einführung in ihren Fall	147
	Was im Rubrum steht, ist nicht zu wiederholen	147
	Die historische Reihenfolge ist am besten	148
	Die richtige Zeitform: Imperfekt und manchmal Perfekt.	148
	Der Tatbestand ist keine notarielle Urkunde	149
	In den Tatbestand gehören keine Abschreibübungen	150
7.2.5	Die erhobenen Ansprüche	151
7.2.6	Das Angriffsvorbringen des Klägers	152

Definition	152
Haupttatsachen genügen	152
Gegenstandslose Behauptungen haben im Tatbestand keinen Platz	153
Der Tatbestand ist kein „Rechtsbestand“	153
Das Kürzel Konjunktiv	155
Die regierenden Verben: „behaupten“, „meinen“ und andere	158
Abdikierte Schriftsätze	158
Die fehlerhaft vorgezogene Replik	159
Die Ausübung von Gestaltungsrechten	160
7.2.7 Anträge der Parteien	160
7.2.8 Das Verteidigungsvorbringen des Beklagten	162
7.2.9 Replik des Klägers	164
7.2.10 Die Pauschalverweisung	164
7.2.11 Hinweis auf Beweisverfahren	166
7.3 Entscheidungsgründe	168
7.3.1 Erwägungen	169
Ausführungen zur Zulässigkeit sind fast immer wegzulassen	169
Die Urteilsgründe sind keine Seminararbeit	169
7.3.2 ... in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht ...	171
7.3.3 ... auf denen die Entscheidung beruht	171
Unzulässige Zwar-aber-Begründungen	172
Offenlassen	174
Zulässige Zwar-aber-Begründungen	174
Doppelbegründungen	175
7.3.4 „Kurze Zusammenfassung“	176
Grundsätzliches	176
Überflüssige Wiederholungen	177
Einleitung der Entscheidungsgründe (Maikäfersätze)	177
Wiederholen beim Rechtsmittelgericht	179
<i>Programmsätze</i>	180
<i>Obersätze: scheinweise!</i>	180
<i>Gutachtenschwänze</i>	181
<i>Zuviel Lärm um nichts?</i>	181
7.3.5 Der Urteilsstil	182
Rüstzeug des Richters	182
Vergleich mit dem Gutachtenstil	182
Vertikale und horizontale Verknüpfungen	184
Aufbauplan für die Entscheidungsgründe	186
Das falsche „denn“	188
Verletzungen des Urteilsstils	188
Das richtige tempus: Präsens	193

Inhaltsverzeichnis

7.3.6	Tatsachenfeststellung im Urteil.	193
7.3.7	Die Nebenentscheidungen.	197
7.3.8	Durchgliederung der Entscheidungsgründe. Zwischen- überschriften.	197
7.4	Unterschriften unter dem Urteil.	198
7.5	Punkte- und Abrechnungssachen. Verkehrsunfallsachen	199
7.5.1	Punktesachen	199
7.5.2	Abrechnungssachen	201
7.5.3	Verkehrsunfallsachen.	203
7.6	Besonderheiten für Bagatellverfahren nach § 495a	207
7.6.1	Eigenart des Verfahrens.	207
7.6.2	Zulässigkeit des Verfahrens	208
7.6.3	Ermessensspielräume und -grenzen	209
7.7	Besonderheiten für die Rechtfertigung im Berufungsurteil . . .	210
7.7.1	Ersatz für den Tatbestand: Bezugnahme, Änderungen und Ergänzungen (§ 540 Abs. 1 S. 1 Nr. 1)	212
	Beispiel für den Tatbestandsersatz	213
7.7.2	Ersatz für die Entscheidungsgründe (§ 540 Abs. 1 S. 1 Nr. 2). . . .	213
7.7.3	Darstellung der rechtlichen Begründung.	214
7.7.4	Gegenwärtige richterliche Praxis	215

KAPITEL III Beschlüsse

1.	Überschrift	217
2.	Rubrum	217
3.	Weitere Angaben im Beschlusseingang	218
4.	Nebenentscheidungen	218
5.	Rechtfertigung des Beschlusses	219
5.1	Notwendigkeit	219
5.2	Umfang und Aufbau einer Begründung.	219
5.3	Sprachliche Gestaltung des Beschlusses	220

KAPITEL IV
Verfahren im Kollegialgericht

1.	Das Votum	221
2.	Der Aktenvortrag	222
2.1	Vorbereitung	223
2.2	Allgemeines zur Ausdrucksweise	223
2.3	Gliederung	225
2.4	Einführung	225
2.5	Sachbericht	226
2.6	Pauschalvorschlag	227
2.7	Rechtliche Würdigung der Hauptsache	227
2.7.1	Aufbau und Umfang	227
2.7.2	Stilfragen	228
2.8	Nebenentscheidungen	230
2.9	Entscheidungsvorschlag	230

KAPITEL V
Sprachlabor

1.	Sinn und Syntax	231
1.1	Hauptsatz und Nebensatz	231
1.2	Das falsche Prädikat	232
1.3	Wortfolgenfehler	234
1.4	Der Attributstil	235
2.	Glossar: Unwörter und andere Unarten	239
	Angebot	239
	Davon ausgehen, dass	239
	„Begründungsbedarf“	240
	Berufung auf	241
	„Conditio“ sine qua non	241
	Distanzlosigkeit	242
	Fremdwörter	242
	Gehörtwerden	243
	Kausalität	243
	Kontrahenten	243
	Mehrwertsteuer	243
	Mindermeinung	244
	Nachvollziehen, nachvollziehbar	244

Inhaltsverzeichnis

Parteienschele	245
Personalisierter Stil – Watschenstil	245
Recht und Unrecht	246
Rechtshängigkeit und Rechtskraft	247
Schlüssig	248
Sorgen für	248
Soweit	249
„Der Streitverkündete“	250
Übereinstimmend	251
„Unwidersprochen“	251
Verfügungsverfahren	252
Vermeidung von Wiederholungen	252
„Vorgetragen und ersichtlich“	252
Vorliegend	253
Ziffer	254
Zusammengesetzte Wörter	254
Zustehen	255

KAPITEL VI

Demonstrationen

1. Fall (Wohnungseigentum)	257
2. Fall (Darlehen für den Pizzabäcker)	263
3. Fall (Autokauf)	273
4. Fall (Prozesskostenhilfe)	281
5. Fall (Verkehrsunfall)	284

Anhänge

Anhang 1 Ermittlung der Kostenquoten zum Grundfall Rn. 111 (§ 92 Abs. 1 ZPO)	291
Anhang 2 Ermittlung der Kostenquoten zum Fall Rn. 117	292
Anhang 3 Ermittlung der Kostenquoten zum Fall Rn. 123	293
Anhang 4 Muster Rechenblatt zur Kostenentscheidung	294
Anhang 5 Entscheidungsregister	296
Literaturverzeichnis	305
Stichwortverzeichnis	307